

**FREMDEKVERKEHRS-
RAUMORDNUNGSPROGRAMM**

8000/27-0 **Stammverordnung** **181/75** **1975-12-18**
BLatt 1-11

8000/27-0

Ausgegeben am
18. Dezember 1975

Jahrgang 1975
181. Stück

**Verordnung der NÖ Landesregierung
vom 2. Dezember 1975 über ein Raumordnungsprogramm
zur Entwicklung des Fremdenverkehrs (Fremdenverkehrs-
Raumordnungsprogramm)**

Niederösterreichische Landesregierung:

L u d w i g

Landeshauptmannstellvertreter

8000/27-0

Auf Grund der §§ 1 und 3 des NÖ Raumordnungsgesetzes 1974, LGBl. 8000–0, wird verordnet:

§ 1

Allgemeine Ziele

Allgemeine Ziele dieses Raumordnungsprogrammes sind:

1. die Steigerung des regionalen Wirtschaftswachstums in einem ökonomisch gerechtfertigten Maße durch Ausnutzung der Entwicklungsmöglichkeiten des Fremdenverkehrs,
2. die Verbesserung der Existenzmöglichkeiten in wirtschaftlich schwachen Gebieten,
3. die Schaffung, Pflege und Gestaltung von Erholungsgebieten unter Bedachtnahme auf die Bedürfnisse nach Urlaubs- bzw. Kuraufenthalt sowie nach Ausflugs- und Naherholungsmöglichkeiten.

§ 2

Besondere Ziele

Besondere Ziele dieses Raumordnungsprogrammes sind:

1. die Schaffung, Verbesserung oder Sicherung geeigneter Standorte für alle Arten des Fremdenverkehrs unter Bedachtnahme auf die Erhaltung der vorhandenen günstigen natur- und kulturgegebenen Voraussetzungen,
2. der Ausbau der Fremdenverkehrseinrichtungen in Eignungs- und Ausbaustandorten unter Berücksichtigung einer möglichst zweckmäßigen regionalen Differenzierung des Angebotes.

§ 3

Standorte

Standorte für den Fremdenverkehr können nach Maßgabe der §§ 4, 5 und 6 Allgemeine Standorte, Eignungsstandorte und Ausbaustandorte sein.

§ 4

Allgemeine Standorte

Allgemeine Standorte sind die in der Anlage bezeichneten Gemeinden, sofern sie in ihren örtlichen Raumordnungs-

80000/27--0

programmen auf Grund der Bestimmungen der §§ 10 bis 16 des NÖ Raumordnungsgesetzes 1974 Ziele oder Maßnahmen für die Entwicklung des Fremdenverkehrs festlegen bzw. im Flächenwidmungsplan der Gemeinde Flächen für Fremdenverkehrs- bzw. Erholungszwecke ausweisen.

§ 5

Eignungsstandorte

Eignungsstandorte sind die in der Anlage bezeichneten Gemeinden. Hierzu zählen nach den Ergebnissen der Grundlagenforschung:

- a) Gemeinden mit guter Eignung für Urlaubsaufenthalte,
- b) Gemeinden mit guter Eignung für den Ausflugsverkehr (Kurzeiterholung),
- c) Gemeinden an wichtigen Fremdenverkehrsrouten mit Eignung als Rastort,
- d) Gemeinden im Nahbereich der Stadt Wien, die sich als Aufenthaltsorte für Besucher Wiens eignen,
- e) Gemeinden mit stärkerem Geschäftsreiseverkehr oder mit guter Eignung für die Abhaltung von Tagungen und Kongressen.

§ 6

Ausbaustandorte

Ausbaustandorte sind die in der Anlage bezeichneten Gemeinden. Hierzu zählen nach den Ergebnissen der Grundlagenforschung

- a) bereits hochentwickelte Fremdenverkehrsgemeinden, in denen die laufende Anpassung an die Entwicklung des Fremdenverkehrs erforderlich ist, oder
- b) Gemeinden mit hervorragenden landschaftlichen oder klimatischen Vorzügen oder mit großen infrastrukturellen Entwicklungsmöglichkeiten, die sich für einen schwerpunktmäßigen Ausbau des Fremdenverkehrs besonders eignen.

§ 7

Sicherung von Erholungsgebieten

(1) Zur Sicherung von Erholungsgebieten dürfen in Allgemeinen Standorten Flächen,

1. die in einem Naturschutzgebiet (§ 12 Abs. 1 Z. 1 und 2 Naturschutzgesetz 1968, LGBl. Nr. 450) gelegen sind, im Flächenwidmungsplan nicht,
2. die in einem Landschaftsschutzgebiet (§ 13 Abs. 1 Naturschutzgesetz 1968) gelegen sind, im Flächenwidmungsplan nur unter den in Absatz 2 genannten Voraussetzungen

als Bauland gemäß § 13 NÖ Raumordnungsgesetz oder für eine besondere Nutzung gemäß § 14 Abs. 2 NÖ Raumordnungsgesetz ausgewiesen werden.

(2) Die im Absatz 1 Ziffer 2 bezeichneten Flächen dürfen nur dann als Bauland oder für eine besondere Nutzung ausgewiesen werden, wenn die dadurch ermöglichte Bauführung oder Nutzung den Erholungszweck durch eine Beeinträchtigung der Umgebung, die das nach den örtlichen Verhältnissen gewöhnliche Maß übersteigt, oder durch eine Zersiedelung des Raumes, nicht gefährdet.

§ 8

Behördliche Maßnahmen

Behördliche Maßnahmen sind:

1. die Aufstellung von örtlichen Raumordnungsprogrammen (§ 10 NÖ Raumordnungsgesetz), die Erlassung und Abänderung von Flächenwidmungsplänen (§§ 11 und 18 NÖ Raumordnungsgesetz) durch die Gemeinden unter Berücksichtigung der Bestimmungen des § 7 dieser Verordnung;
2. die Erteilung (Versagung) der Genehmigung von Flächenwidmungsplänen durch die Landesregierung (§ 17 NÖ Raumordnungsgesetz);
3. die Erlassung von Bausperren zur Sicherung der Durchführung des Flächenwidmungsplanes durch den Gemeinderat (§ 19 NÖ Raumordnungsgesetz);
4. die Bestimmung zur Fremdenverkehrsgemeinde (§ 2 Abs. 2 NÖ Fremdenverkehrsgesetz, LGBl. 7400-0);
5. die Bestimmung der Eignungs- und Ausbaustandorte zu Berichtsgemeinden durch die Landesregierung;
6. die Anerkennung als Kurort, als heilklimatischer Kurort oder Luftkurort (§ 8 Abs. 1, § 9 Abs. 1 und 2 NÖ Heilvorkommen- und Kurortgesetz, LGBl. Nr. 228/1963).

§ 9

Privatwirtschaftliche Maßnahmen

(1) Privatwirtschaftliche Maßnahmen sind die Vergabe von Förderungsmitteln für Einrichtungen und Veranstaltungen des Fremdenverkehrs nach Maßgabe der im Voranschlag des Landes Niederösterreich vorgesehenen Mittel sowie der Ausbau der Grundausrüstung.

(2) Einrichtungen des Fremdenverkehrs sind Betriebe und Anlagen, die vornehmlich dem Fremdenverkehr dienen. Veranstaltungen des Fremdenverkehrs sind gesellige, kulturelle oder sportliche Ereignisse, die der Unterhaltung der Gäste dienen.

§ 10

Förderungsmaßnahmen

(1) Einrichtungen des Fremdenverkehrs können nach Maßgabe der in den regionalen Raumordnungsprogrammen enthaltenen Fremdenverkehrsentwicklungsplänen

1. aus Mitteln des Voranschlages des Landes Niederösterreich, Voranschlagsansätze für Fremdenverkehrseinrichtungen, Ortsverschönerung sowie Heilbäder und Kurorte,
2. aus Mitteln des Fremdenverkehrsförderungsfonds,
3. aus Mitteln der Fremdenverkehrskreditaktion

gefördert werden.

(2) Allgemein gelten für die Vergabe von Förderungsmitteln nach Absatz 1 Ziffer 1 und 3 folgende Richtlinien:

1. In Allgemeinen Standorten sind Förderungsmittel vor allem für Einrichtungen des Fremdenverkehrs, die zur qualitativen Verbesserung des bestehenden Angebotes dienen, einzusetzen.
2. In Eignungs- und Ausbaustandorten können Förderungsmittel für die qualitative und quantitative Verbesserung des Fremdenverkehrsangebotes eingesetzt werden.
3. Bei der Vergabe von Förderungsmitteln für Einrichtungen und Veranstaltungen des Fremdenverkehrs ist Ausbaustandorten der Vorrang gegenüber Eigentumsstandorten einzuräumen.
4. Bei der Vergabe von Förderungsmitteln für einzelbetriebliche Fremdenverkehrsinvestitionen sind Eigentums- und Ausbaustandorte gleichzusetzen.

§ 11
Verbesserung der Grundausstattung

Die in der Anlage als Eignungs- und Ausbaustandorte bezeichneten Gemeinden sind nach den Ergebnissen der Grundlagenforschung für den weiteren Ausbau zukunftsorientierter Grundausstattung über den bestehenden Bedarf hinaus qualifiziert. Ausbaustandorten ist der Vorrang gegenüber Eignungsstandorten einzuräumen.

§ 12
Informationen der Gemeinden

Die Landesregierung hat die Gemeinden bei der Erstellung örtlicher Raumordnungsprogramme über die Maßnahmen zur Erreichung der in den §§ 1, 2 und 7 genannten Ziele rechtzeitig zu informieren.

§ 13
Schlußbestimmung

Mit Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung der NÖ Landesregierung vom 27. Oktober 1971, LGBl. Nr. 254/1971, außer Kraft.

Politischer Bezirk Gemeinde	Allgemeiner Standort gemäß § 4	Eignungs- standort (§ 5)	Ausbau- standort (§ 6)
Pol. Bezirk Amstetten			
Allhartsberg	x		
Amstetten	x	x	
Ardagger	x	x	
Aschbach-Markt	x	x	
Behamberg	x		
Biberbach	x		
Ennsdorf	x		
Ernsthofen	x		
Ertl	x		
Euratsfeld	x		
Ferschnitz	x	x	
Haag	x	x	
Haidershofen	x		
Hollenstein an der Ybbs	x	x	x
Kematen an der Ybbs	x		
Neuhofen an der Ybbs	x	x	x
Neustadtl an der Donau	x	x	
Oed-Oehling	x		
Opponitz	x	x	x
St. Georgen am Reith	x	x	
St. Georgen am Ybbsfelde	x	x	
St. Pantaleon-Erla	x		
St. Peter in der Au	x	x	
St. Valentin	x	x	
Seitenstetten	x	x	
Sonntagberg	x	x	
Strengberg	x	x	
Viehdorf	x		
Wallsee-Sindelburg	x	x	
Weistrach	x		
Winklarn	x		
Wolfsbach	x		
Ybbsitz	x	x	x
Zeillern	x	x	
Pol. Bezirk Baden			
Alland	x	x	
Altenmarkt an der Triesting	x	x	

Politischer Bezirk Gemeinde	Allgemeiner Standort gemäß § 4	Eignungs- standort (§ 5)	Ausbau- standort (§ 6)
Baden	x	x	x
Bad Vöslau	x	x	x
Berndorf	x	x	
Ebreichsdorf	x		
Enzesfeld-Lindabrunn	x	x	
Furth	x	x	
Heiligenkreuz	x	x	x
Hernstein	x	x	
Hirtenberg	x		
Klausen-Leopoldsdorf	x	x	
Kottingbrunn	x		
Leobersdorf	x		
Mitterndorf an der Fischa	x		
Oberwaltersdorf	x		
Pfaffstätten	x	x	
Pottendorf	x		
Pottenstein	x	x	
Reisenberg	x		
Schönau an der Triesting	x		
Seibersdorf	x		
Sooß	x	x	
Steinfelden	x		
Traiskirchen	x		
Trumau	x		
Weißenbach an der Triesting	x	x	
Pol. Bezirk Bruck an der Leitha			
Au am Leithaberge	x		
Bad Deutsch-Altenburg	x	x	x
Bruck an der Leitha	x	x	
Enzersdorf an der Fischa	x		
Göttlesbrunn-Arbesthal	x	x	
Götzendorf an der Leitha	x		
Hainburg an der Donau	x	x	
Haslau-Maria Ellend	x	x	
Höflein	x		
Hof am Leithaberge	x		
Hundsheim	x	x	
Mannersdorf am Leithagebirge	x		
Petronell-Carnuntum	x	x	

Politischer Bezirk Gemeinde	Allgemeiner Standort gemäß § 4	Eignungs- standort (§ 5)	Ausbau- standort (§ 6)
Prellenkirchen	x	x	
Rohrau	x	x	
Scharndorf	x	x	
Sommerein	x		
Trautmannsdorf an der Leitha	x		
Wolfsthal-Berg	x		
Pol. Bezirk Gänserndorf			
Aderklaa	x		
Andlersdorf	x		
Angern an der March	x		
Auersthal	x	x	
Bad Pirawarth	x	x	
Deutsch-Wagram	x	x	
Drösing	x		
Dürnkrut	x		
Ebenthal	x		
Eckartsau	x	x	
Engelhartstetten	x	x	
Gänserndorf	x	x	
Glinzendorf	x		
Groß-Enzersdorf	x	x	x
Großhofen	x		
Großschweinbarth	x		
Haringsee	x		
Hauskirchen	x		
Hohenau an der March	x		
Hohenruppersdorf	x		
Jedenspeigen	x		
Lasseo	x		
Loepoldsdorf im Marchfelde	x		
Mannsdorf an der Donau	x		
Marchegg	x	x	
Markgrafneusiedl	x		
Matzen-Raggendorf	x	x	
Neusiedl an der Zaya	x		
Obersiebenbrunn	x		
Orth an der Donau	x	x	
Palterndorf-Dobermannsdorf	x		
Parbasdorf	x		

Politischer Bezirk Gemeinde	Allgemeiner Standort gemäß § 4	Eignungs- standort (§ 5)	Ausbau- standort (§ 6)
Prottes	x	x	
Raasdorf	x		
Ringelsdorf-Niederabsdorf	x		
Schönkirchen-Reyersdorf	x	x	
Spannberg	x		
Straßhof an der Nordbahn	x		
Sulz im Weinviertel	x		
Untersiebenbrunn	x		
Weiden	x		
Weikendorf	x		
Zistersdorf	x		
Pol. Bezirk Gmünd			
Amaliendorf-Aalfang	x		
Brand-Nagelberg	x	x	
Eggern	x		
Eisgarn	x		
Gmünd	x	x	
Großdietmanns	x		
Großpertholz	x	x	x
Großschönau	x	x	
Harbach	x	x	x
Haugschlag	x		
Heidenreichstein	x	x	
Hoheneich	x	x	
Kirchberg am Walde	x	x	
Litschau	x	x	x
Reingers	x	x	
St. Martin	x	x	
Schrems	x	x	
Unserfrau-Altweitra	x		
Waldenstein	x		
Weitra	x	x	
Pol. Bezirk Hollabrunn			
Göllersdorf	x		
Grabern	x	x	
Guntersdorf	x		
Hadres	x		

8000/27--0

Politischer Bezirk Gemeinde	Allgemeiner Standort gemäß § 4	Eignungs- standort (§ 5)	Ausbau- standort (§ 6)
Hardegg	x	x	x
Haugsdorf	x	x	
Heldenberg	x	x	
Hohenwarth-Mühlbach	x		
Hollabrunn	x	x	
Mailberg	x	x	
Maissau	x	x	
Nappersdorf-Kammersdorf	x		
Pernersdorf	x		
Pulkau	x	x	
Ravelsbach	x		
Retz	x	x	x
Retzbach	x	x	
Schrattenthal	x	x	
Seefeld-Kadolz	x		
Sitzendorf an der Schmida	x		
Wullersdorf	x		
Zellerndorf	lx		
Ziersdorf	x		
Pol. Bezirk Horn			
Altenburg	x	x	
Brunn an der Wild	x		
Burgschleinitz-Kühnring	x	x	
Drosendorf-Zissersdorf	x	x	x
Eggenburg	x	x	
Gars am Kamp	x	x	x
Geras	x	x	x
Horn	x	x	
Irnfritz	x	x	
Japons	x		
Langau	x		
Meiseldorf	x		
Pernegg	x		
Röhrenbach	x	x	
Röschitz	x	x	
Rosenburg-Mold	x	x	
St. Bernhard-Frauenhofen	x		
Sigmundsherberg	x		
Straning-Grafenberg	x		
Weitersfeld	x	x	

Politischer Bezirk Gemeinde	Allgemeiner Standort gemäß § 4	Eignungs- standort (§ 5)	Ausbau- standort (§ 6)
--------------------------------	--------------------------------------	--------------------------------	------------------------------

Pol. Bezirk Korneuburg

Bisamberg	x	x	
Enzersfeld	x		
Ernstbrunn	x	x	
Großmugl	x		
Großrußbach	x		
Hagenbrunn	x	x	
Harmannsdorf	x	x	
Hausleiten	x		
Korneuburg	x	x	
Langenzersdorf	x	x	
Leitzersdorf	x		
Leobendorf	x	x	
Niederbrunn	x		
Rußbach	x		
Sierndorf	x		
Spillern	x		
Stetteldorf am Wagram	x		
Stetten	x		
Stockerau	x	x	

Pol. Bezirk Krems an der Donau

Aggsbach	x	x	x
Albrechtsberg an der Großen			
Krems	x	x	
Bergern im Dunkelsteinerwald	x	x	
Dürnstein	x	x	x
Etsdorf-Haitzendorf	x		
Furth bei Göttweig	x	x	
Gedersdorf	x		
Gföhl	x	x	
Hadersdorf-Kammern	x	x	
Jaidhof	x		
Krumau am Kamp	x	x	
Langenlois	x	x	
Lengenfeld	x		
Lichtenau im Waldviertel	x	x	
Maria Laach am Jauerling	x	x	
Mautern an der Donau	x	x	

8000/27--0

Politischer Bezirk Gemeinde	Allgemeiner Standort gemäß § 4	Eignungs- standort (§ 5)	Ausbau- standort (§ 6)
Mühdorf	x	x	
Paudorf	x	x	
Rastendorf	x	x	x
Rohrendorf bei Krems	x	x	
Rossatz	x	x	
St. Leonhard am Hornerwalde	x	x	
Schönberg am Kamp	x	x	x
Senftenberg	x	x	x
Spitz	x	x	x
Straß im Straßertal	x	x	
Stratzing-Droß	x		
Weinzierl am Walde	x		
Weißkirchen in der Wachau	x	x	x
Pol. Bezirk Lilienfeld			
Annaberg	x	x	x
Eschenau	x	x	
Hainfeld	x	x	
Hohenberg	x	x	x
Kaumberg	x	x	
Kleinzell	x	x	
Lilienfeld	x	x	x
Mitterbach am Erlaufsee	x	x	x
Ramsau	x	x	
Rohrbach an der Gölsen	x	x	
St. Ägyd am Neuwalde	x	x	x
St. Veit an der Gölsen	x	x	
Traisen	x	x	
Türnitz	x	x	x
Pol. Bezirk Melk			
Artstetten-Pöbring	x	x	
Bergland	x	x	
Bischofstetten	x		
Blindenmarkt	x	x	
Dorfstetten	x	x	
Dunkelsteinerwald	x	x	
Emmersdorf an der Donau	x	x	
Erlauf	x		

Politischer Bezirk Gemeinde	Allgemeiner Standort gemäß § 4	Eignungs- standort (§ 5)	Ausbau- standort (§ 6)
Golling an der Erlauf	x		
Hofamt Priel	x	x	
Hürm	x		
Kilb	x	x	
Kirnberg an der Mank	x	x	
Kleinpöchlarn	x	x	
Krummnußbaum	x		
Leiben	x	x	
Loosdorf	x	x	
Mank	x	x	
Marbach an der Donau	x	x	
Maria Taferl	x	x	x
Melk	x	x	x
Münichreith am Ostrong	x		
Neumarkt an der Ybbs	x	x	
Nöchling	x	x	
Persenbeug-Gottsdorf	x	x	
Petzenkirchen	x		
Pöchlarn	x	x	
Pöggstall	x	x	x
Raxendorf	x	x	
Ritzengrub	x		
Ruprechtshofen	x		
St. Leonhard am Forst	x	x	
St. Martin-Karlsbach	x	x	
St. Oswald	x	x	
Schönbühel-Aggsbach	x	x	
Schollach	x		
Texingtal	x	x	
Weiten	x	x	
Ybbs an der Donau	x	x	
Yspertal	x	x	x
Zelking-Matzeleinsdor	fx	x	
Pol. Bezirk Mistelbach			
Altlichtenwarth	x		
Asparn an der Zaya	x	x	
Bernhardsthal	x		
Bockfließ	x		
Drasenhofen	x		

80000/27--0

Politischer Bezirk Gemeinde	Allgemeiner Standort gemäß § 4	Eignungs- standort (§ 5)	Ausbau- standort (§ 6)
Falkenstein	x	x	
Fallbach	x		
Gartenbrunn	x	x	
Gaweinstal	x		
Gnadendorf	x		
Großbebersdorf	x		
Großengersdorf	x		
Großharras	x		
Großkrut	x		
Hausbrunn	x		
Herrnbaumgarten	x		
Hochleiten	x		
Kreuttal	x	x	
Kreuzstetten	x	x	
Laa an der Thaya	x	x	
Ladendorf	x		
Mistelbach an der Zaya	x	x	
Neudorf bei Staats	x		
Niederleis	x	x	
Pillichsdorf	x		
Poysdorf	x	x	
Rabensburg	x	x	
Schrattenberg	x		
Staats	x	x	
Stronsdorf	x		
Ulrichskirchen-Schleinbach	x	x	
Wildendürnbach	x		
Wilfersdorf	x		
Wolkersdorf	x	x	
Pol. Bezirk Mödling			
Achau	x		
Biedermannsdorf	x	x	
Breitenfurt bei Wien	x	x	
Brunn am Gebirge	x	x	
Gaaden	x	x	
Gießhübl	x	x	
Gumpoldskirchen	x	x	x
Guntramsdorf	x		
Hennersdorf	x		

Politischer Bezirk Gemeinde	Allgemeiner Standort gemäß § 4	Eignungs- standort (§ 5)	Ausbau- standort (§ 6)
Hinterbrühl	x	x	x
Kaltenleutgeben	x	x	
Laab im Walde	x	x	
Laxenburg	x	x	
Maria Enzersdorf am Gebirge	x	x	
Mödling	x	x	x
Münchendorf	x		
Perchtoldsdorf	x	x	x
Vösendorf	x		
Wiener Neudorf	x		
Wienerwald	x	x	
Pol. Bezirk Neunkirchen			
Altendorf	x	x	
Aspangberg-St. Peter	x	x	x
Aspang Markt	x	x	x
Breitenau	x		
Breitenstein	x	x	
Buchbach	x		
Edlitz	x	x	
Enzenreith	x	x	
Feistritz am Wechsel	x	x	
Gloggnitz	x	x	
Grafenbach-St. Valentin	x	x	
Grimmenstein	x	x	
Grünbach am Schneeberg	x	x	
Kirchberg am Wechsel	x	x	x
Mönichkirchen	x	x	x
Natschbach-Loipersbach	x		
Neunkirchen	x	x	
Otterthal	x	x	
Payerbach	x	x	x
Pitten	x	x	
Prigglitz	x	x	
Puchberg am Schneeberg	x	x	x
Reichenau an der Rax	x	x	x
St. Corona am Wechsel	x	x	x
St. Egyden am Steinfeld	x		
Scheiblingkirchen-Thernberg	x	x	
Schottwien	x	x	

8000/27--0

Politischer Bezirk Gemeinde	Allgemeiner Standort gemäß § 4	Eignungs- standort (§ 5)	Ausbau- standort (§ 6)
Schrattenbach	x	x	
Schwarzau am Steinfelde	x		
Schwarzau im Gebirge	x	x	x
Seebenstein	x	x	
Semmering	x	x	x
Ternitz	x	x	
Thomasberg	x	x	
Vöstenhof	x		
Warth	x	x	
Wartmannstetten	x		
Willendorf	x	x	
Wimpassing	x		
Wüflach	x	x	
Zöbern	x	x	

Pol. Bezirk St. Pölten

Altlenzbach	x	x	
Asperhofen	x	x	
Böheimkirchen	x	x	
Brand-Laaben	x	x	
Eichgraben	x	x	
Frankenfels	x	x	x
Grünau	x	x	
Hafnerbach	x	x	
Haunoldstein	x		
Herzogenburg	x	x	
Inzersdorf-Getzersdorf	x		
Kapelln	x		
Karlstetten	x		
Kasten bei Böheimkirchen	x	x	
Kirchberg an der Pielach	x	x	x
Kirchstetten	x	x	
Loich	x	x	x
Maria Anzbach	x	x	
Markersdorf-Haindorf	x		
Michelbach	x	x	
Neidling	x		
Neulengbach	x	x	
Neustift-Innermanzing	x		
Nußdorf an der Traisen	x		

Politischer Bezirk Gemeinde	Allgemeiner Standort gemäß § 4	Eignungs- standort (§ 5)	Ausbau- standort (§ 6)
Obergrafendorf	x		
Obritzberg-Rust	x		
Prinzersdorf	x		
Pyhra	x	x	
Rabenstein an der Pielach	x	x	x
St. Margarethen an der Sierning	x		
Schwarzenbach an der Pielach	x	x	
Statzendorf	x		
Traismauer	x	x	
Weinburg	x		
Weißkirchen an der Perschling	x		
Wilhelmsburg	x	x	
Wölbling	x		

Pol. Bezirk Scheibbs

Gaming	x	x	x
Göstling an der Ybbs	x	x	x
Gresten	x	x	x
Gresten-Land	x	x	
Lunz am See	x	x	x
Oberndorf an der Melk	x	x	
Puchenstuben	x	x	x
Purgstall an der Erlauf	x	x	
Randegg	x	x	
Reinsberg	x	x	
St. Anton an der Jeßnitz	x	x	x
St. Georgen an der Leys	x	x	
Scheibbs	x	x	x
Steinakirchen am Forst	x	x	
Wang	x		
Wieselburg	x	x	
Wieselburg-Land	x		
Wolfpassing	x		

8000/27--0

Politischer Bezirk Gemeinde	Allgemeiner Standort gemäß § 4	Eignungs- standort (§ 5)	Ausbau- standort (§ 6)
Pol. Bezirk Tulln			
Absdorf	x		
Atzenbrugg	x		
Fels am Wagram	x		
Grafenwörth	x		
Großriedenthal	x		
Großweikersdorf	x	x	
Judenau-Baumgarten	x		
Kirchberg am Wagram	x	x	x
Königsbrunn am Wagram	x		
Königstetten	x	x	
Langenrohr	x		
Michelhausen	x		
St. Andrä-Wördern	x	x	
Sieghartskirchen	x	x	
Sitzenberg-Reidling	x	x	
Tulbing	x	x	
Tulln	x	x	x
Würmla	x		
Zeiselmauer	x	x	
Zwentendorf an der Donau	x		
Pol. Bezirk Waidhofen an der Thaya			
Dietmanns	x	x	
Dobersberg	x	x	
Gastern	x		
Groß-Siegharts	x		
Karlstein	x	x	
Kautzen	x	x	
Ludweis-Aigen	x	x	
Pfaffenschlag bei Waidhofen an der Thaya	x		
Raabs an der Thaya	x	x	x
Thaya	x	x	
Vitis	x		
Waidhofen an der Thaya	x	x	x
Waidhofen an der Thaya-Land	x	x	
Waldkirchen an der Thaya	x		
Windigsteig	x		

Politischer Bezirk Gemeinde	Allgemeiner Standort gemäß § 4	Eignungs- standort (§ 5)	Ausbau- standort (§ 6)
--------------------------------	--------------------------------------	--------------------------------	------------------------------

Pol. Bezirk Wiener Neustadt

Bad Fischau-Brunn	x	x	x
Bad Schönau	x	x	x
Bromberg	x	x	
Ebenfurth	x		
Eggendorf	x		
Erlach	x	x	
Felixdorf	x		
Gutenstein	x	x	x
Hochneukirchen-Gschaidt	x	x	
Hochwolkersdorf	x	x	
Hohe Wand	x	x	
Hollenthon	x	x	
Katzelsdorf	x	x	
Kirchschlag in der Buckligen Welt	x	x	x
Krumbach	x	x	
Lanzenkirchen	x		
Lichtenegg	x	x	
Lichtenwörth	x		
Markt Piesting	x	x	
Matzendorf-Hölles	x		
Miesenbach	x	x	
Muggendorf	x	x	
Pernitz	x	x	
Rohr im Gebirge	x	x	
Schwarzenbach	x	x	
Sollenau	x		
Theresienfeld	x		
Waidmannsfeld	x	x	
Waldegg	x	x	
Walpersbach	x	x	
Weikendorf am Steinfeld	x		
Wiesmath	x	x	
Winzendorf-Muthmannsdorf	x	x	
Wöllersdorf-Steinbrückl	x		
Zillingdorf	x		

8000/27--0

Politischer Bezirk Gemeinde	Allgemeiner Standort gemäß § 4	Eignungs- standort (§ 5)	Ausbau- standort (§ 6)
Pol. Bezirk Wien-Umgebung			
Ebergassing	x		
Fischamend	x	x	
Gablitz	x	x	x
Gerasdorf	x		
Gramatneusiedl	x		
Himberg	x		
Kleinneusiedl	x		
Klosterneuburg	x	x	x
Lanzendorf	x		
Leopoldsdorf	x		
Maria Lanzendorf	x		
Mauerbach	x	x	
Moosbrunn	x		
Preßbaum	x	x	x
Purkersdorf	x	x	x
Rauchenwarth	x		
Schwadorf	x		
Schwechat	x	x	
Tullnerbach	x	x	
Wolfsgرابen	x	x	
Zwölfaxing	x		
Pol. Bezirk Zwettl			
Allentsteig	x	x	x
Arbesbach	x	x	
Bärnkop	fx	x	
Echsenbach	x		
Göpfritz an der Wild	x		
Grafenschlag	x		
Groß-Gerungs	x	x	x
Großgöttfritz	x		
Gutenbrunn	x	x	
Kirchschlag	x		
Kottes-Purk	x		
Langschlag	x	x	
Martinsberg	x	x	
Ottenschlag	x	x	x

Politischer Bezirk Gemeinde	Allgemeiner Standort gemäß § 4	Eignungs- standort (§ 5)	Ausbau- standort (§ 6)
Pertenschlag-Melon	x		
Pölla	x	x	
Rappottenstein	x	x	
Sallingberg	x	x	
Schönbach	x	x	
Schwarzenau	x		
Schweiggeners	x		
Traunstein	x	x	
Waldhausen	x	x	
Zwettl-Niederösterreich	x	x	x
Städte mit eigenem Statut			
Krems	x	x	x
St. Pölten	x	x	
Waidhofen an der Ybbs	x	x	x
Wiener Neustadt	x	x	x

8000/27--0

